Feuerschutz-Rolltor aus Stahl
Ferroflam® RI319 EI30 C2

optional dichtschließend S_a
oder optional rauchdicht S_{200}

CE-Kennzeichnung nach EN 13241 und EN 16034

Stadion

Verkaufsstand

Messe

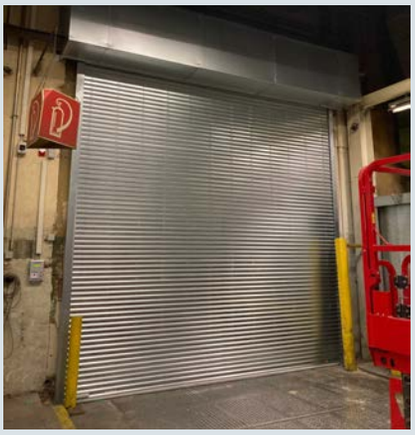

Industrie

Fotos können Sonderausstattungen enthalten.

Stand: 05.03.2021

Leistungsbeschreibung

Feuerschutz-Rolltor
Typ Ferroflam® RI319, Klassifikation EI30 C2 nach EN 13501-2 (feuerhemmend), mit einem isolierten Stahlpanzer.

Dauerfunktionstüchtigkeit 10.000 Zyklen (C2) nachgewiesen.

Erfüllt die zutreffenden Sicherheitsanforderungen für Tore nach Produktnorm EN 13241.

Leistungserklärungen und CE-Kennzeichnung des Herstellers nach EN 13241 und EN 16034.

Technische Spezifikationen

- Feuerschutz-Rolltor mit einem isolierten Rolltorpanzer, Stahl verzinkt.
- Schaltleiste an der Schließkante, mit Spiralkabel.
- Stahlteile verzinkt bzw. mit einmaligem Grundanstrich.
- Brandschutzantrieb auf der rechten Seite, Anschluss 3/N/PE ~ 400 VAC 16 A, 50 Hz, mit integrierter Fliehkraftbremse zur Begrenzung der Schließgeschwindigkeit im Auslösefall auf 15 cm/s.
- Stromloses Schließen unter Eigengewicht, so dass das Tor auch bei Strom- und Steuerungsausfall sicher schließt ("gravity failsafe").
- Automatische komfortable Wiederinbetriebnahme nach einer Alarm-Auslösung.
- Bauartgeprüfte Fangvorrichtung nach EN 12604.
- Antriebskette mit 6-facher Sicherheit. Bei Eingriffsmöglichkeit unter 2,50 m Höhe mit Kettenabdeckung.
- Zugelassene Feststellanlage mit allgemeiner Bauartgenehmigung mit integrierter 24 V DC Akkuversorgung, die die Feststellanlage auch bei Stromausfall noch einige Zeit verfügbar und das Tor offen hält.
- Optische Streulicht-Rauchmelder, Anzahl entsprechend DIBt Richtlinien bis Sturzhöhe 1m.
- Optisch/akustischer Signalgeber, der im Auslösefall anspricht (nach EN 12604).
- Druckknopf-Handauslöser (auf der Antriebsseite).
- Schlüsselkontaktschalter (auf der Antriebsseite, einschließlich provisorischem Profilhalbzylinder).
- Totmannschaltung AB.
- 2 Hinweisschilder für den Schließbereich.
- Technische Dokumentation nach Effertz-Standard auf CD-ROM.

Hinweis: Das Tor benötigt keinen Rollkasten. Bei Bedarf können Sie einen Blechrollkasten als Sonderausstattung bei uns bestellen.
Zulässige Umgebungstemperatur: 0 - 40°C.

Industrie

Messe

U-Bahn Station

Detailansicht

Fotos können Sonderausstattungen enthalten.
Stand: 05.03.2021

Besondere Hinweise

Boden und Wände im Bereich des Tors müssen nichtbrennbar, fest, eben und glatt sein.
Die Wand, an der das Tor befestigt wird, muss mindestens die gleiche Feuerwiderstandszeit wie das Tor (z.B. REI60 bzw. F60-A) aufweisen.

Außerdem muss sie die durch das Tor aufgebrachten Lasten auch unter Brandbeaufschlagung tragen können (bauseitige Prüfung notwendig).

Mögliche Wandbauarten sind beispielsweise:

- Beton bzw. Stahlbeton
- Mauerwerk
- Porenbeton-Block- oder -Plansteine
- Bekleidete Stahl- bzw. Holzstützen
- Wände mit Ständern aus Stahl bzw. Holz mit Gipskarton-Feuerschutzplatten (GKF)

In Mauerwerk verwenden wir Durchgangsschrauben und Gegenplatten. Eventuelle Schweiß- und Bearbeitungsstellen werden durch eine 2-lagige Schicht einer hoch-pigmentierten Zinkstaubfarbe gegen Korrosion geschützt.

Falls nach Einbau des Tors noch eine Zwischendecke eingezogen wird, benötigen wir diese Information spätestens zum Zeitpunkt der technischen Klarstellung. Zusätzlich benötigen wir die Information, ob die Decke geschlossen oder offen ausgeführt wird.

Bei geschlossener Decke müssen die Rauchmelder unter dieser Zwischendecke und nicht an der Rohdecke montiert werden. Da dies zum Zeitpunkt des Toreinbaus nicht möglich ist, fallen zusätzliche Kosten (z.B. für eine erneute Anreise und Baustellenvorbereitung) an, die nicht in unseren Preisen enthalten sind und deshalb zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

Feuerschutz-Rolltore können nicht von Hand geöffnet werden; deshalb ist ggf. noch eine gesonderte Tür vorzusehen. Beim Aufwickeln eines Rolltorpanzers reiben die Profile aufeinander. Deshalb entstehen Schub- und Abriebspuren sowohl auf den Panzeroberflächen als auch in den Führungen. Diese Spuren treten systembedingt auf und stellen keinen Mangel, der Gewährleistungsansprüche rechtfertigt, dar.